



Schulinterne Grundsätze zur Hausaufgabenregelung

1. Grundsatz

Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit und sollen eine Weiterbeschäftigung mit dem im Unterricht Gelernten anregen. Sie werden nicht aus Prinzip gestellt, d.h. es gibt Tage ohne Hausaufgaben oder Hausaufgaben als freiwilliges Angebot. Von Freitag zu Montag und über die Schulferien werden in der Regel keine Hausaufgaben erteilt.

Hausaufgaben unterstützen die Erziehung zu pünktlicher, sorgfältiger und vollständiger Ausführung von Aufträgen, zu selbstständiger Einteilung der Arbeitszeit sowie zu fachgerechten Gebrauch von Hilfsmittel. Diese Fähigkeiten werden nach und nach erworben. Hausaufgaben können in ausgewählten Situationen, z.B. bei Gedichtsvorträgen, Buchvorstellungen, Kurzvorträgen... in die Leistungsbewertung einfließen.

2. Anfertigung

HA müssen selbstständig, d.h. in der Regel ohne die Hilfe der Eltern angefertigt werden. Die Verantwortung für die Erledigung liegt in erster Linie bei den Eltern, sollte jedoch mit zunehmendem Alter der SuS mehr und mehr an diese abgegeben werden.

3. Art und Umfang

HA sind in Art und Umfang so zu bemessen, dass eine selbstständige Anfertigung in einem angemessenen Zeitrahmen möglich ist und den SuS täglich noch ausreichend Erholung und Freizeit bleiben.

Bezogen auf die Unterrichtstage beträgt die tgl. HA-Zeit höchstens:

Jahrgang 1/2 30 min	Jahrgang 3/4 45 min	Jahrgang 5/6 60 min
------------------------	------------------------	------------------------

Alle gestellten Hausaufgaben müssen ins Klassenbuch eingetragen werden. Nur so haben alle FL einen Überblick über die bereits zu erledigenden Aufgaben.

Bei den HA werden grundsätzlich die individuellen Lernvoraussetzungen berücksichtigt. So können quantitativ und/ oder qualitativ differenzierte HA gestellt werden. Die Eltern sollten den FL mitteilen, wenn es dauerhaft Schwierigkeiten bei der Anfertigung von HA gibt.

HA werden verständlich formuliert. Hinweise zum Anfertigen werden gegeben. HA werden stets kontrolliert und HA-Konflikte werden offen besprochen.

4. Regelungen für nicht angefertigte Hausaufgaben

Grundsätze:

ALLE LK HANDELN GLEICH!

1. Die nicht erledigten HA werden im HA-Heft markiert (Stempel: HA fehlt! Klasse 3-5)
2. Die unerledigten HA werden zur nächsten Fachstunde nachgeholt.
3. Es wird eine Klassen-Strichliste über die fehlenden HA und fehlende Arbeitsmaterialien geführt. Dies kann **gemeinsam** im Klassenbuch oder auf einer **gemeinsamen** Extraliste, die im Klassenbuch liegt, erfolgen. Diese Liste ist u.a. auch eine Grundlage für die Benotung des Arbeitsverhaltens der SuS.

Wenn sich die fehlenden HA innerhalb kurzer Zeit häufen, dann:

- a. führt die KL nach eigenem pädagogischem Ermessen ein Gespräch mit dem Kind.
- b. informiert die KL die Eltern nach eigenem pädagogischem Ermessen über das gehäufte Vergessen der HA.
- c. Sollte es sich danach nicht verbessern, dann muss ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern folgen, in dem die Situation besprochen und evtl. Konsequenzen festgelegt werden.

5. Materialien für kranke Kinder

NEU: Erkrankt ein Kind, so kümmern sich in erster Linie die Eltern um das Besorgen der Unterrichtsmaterialien, das Aufholen und Nacharbeiten des Schulstoffs. Die Klassen- und Fachlehrkräfte einer Klasse entscheiden in der Klassenkonferenz, inwieweit sie die Eltern dabei unterstützen und teilen das den Eltern im ersten Elternabend mit.

Kehrt ein Kind aus der Krankheit zurück und es wird zeitnah eine LEK/ KA geschrieben, dann muss die Fachlehrkraft zunächst sicherstellen, dass der Unterrichtsstoff, der in der LEK/KA abgefragt wird, auch bei dem erkrankten Kind gesichert ist. Ist das nicht der Fall, dann wird alternativ und angepasst abgefragt oder das Kind schreibt die LEK/KA in einem anderen Format zu einem späteren Zeitpunkt nach.

6. Hausaufgaben über das Intranet

Durch das Distanzlernen haben die SuS gelernt, auch über das schulinterne Intranet Aufgaben zu erhalten und dort auch wieder zu hinterlegen. Da gerade an den weiterführenden Schulen dies in der Zwischenzeit zum Schulalltag gehört, müssen auch die SuS der Grundschule diese Kompetenz aufbauen bzw. vertiefen.

Aus diesem Grund können auch langfristige Hausaufgaben, wie Wochenhausaufgaben, Lesehausaufgaben, Vorlesehausaufgaben, Lernaufgaben etc. über das schulinterne Intranet aufgegeben werden. Bei Rechercheaufgaben oder Aufgaben mit speziellen Anforderungen ist im Vorfeld dafür zu sorgen, dass die SuS wissen, wie eine Recherche durchgeführt oder eine entsprechende Aufgabe angefertigt wird. Die Eltern müssen über diesen Umstand vorzugsweise im ersten Elternabend oder im zeitnah informiert werden.

Beschluss LK - Konferenz: 4.1.2022

geändert am: 15.3.2022

Beschluss LK - Konferenz: 15.3.2022

Abstimmung: einstimmig

Beschlossen SK - Konferenz: _____